

Niederschrift

über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **09.02.2005**, 17:50 Uhr,
Festsaal, Rathaus/Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Herr Christian Gramm, Frau Carmen Greefrath, Frau Eleonore Heyne, Herr Manfred Holtschulte, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer (bis TOP 21.1), Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Philipp Götting, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

von der Verwaltung

Herr Dr. Berthold Tillmann, Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Martin Schulze-Werner, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Peter Todeskino, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten

Frau Anika Bergner (SPD), Herr Ulrich Eisenack (FDP)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 4. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 09.02.2005

Tagesordnung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates

V/0028/2005
OBM

Beschlusspunkte unter Hinweis auf die zugehörigen Vorlagen:

V/0040/2005
I

8. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen am 26.09.2004 sowie der Stichwahl am 10.10.2004

<u>V/0005/2005</u> II	9.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 2., 3. und 4. Vierteljahr 2004
<u>V/0092/2005</u> II	10.	Gestellung einer Ausfallbürgschaft für die Stiftung Siverdes
	11.	Wirtschaftspläne von Gesellschaften
<u>V/1041/2004</u> V	11.1.	Wirtschaftsplan 2005 der Klarastift Service GmbH
<u>V/1042/2004</u> V	11.2.	Wirtschaftsplan 2005 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
	12.	Tagesbetreuung von Kindern im Kleinkind- und Grundschulalter
<u>V/0925/2004</u> V	12.1.	Grundlagen und Perspektivplanung für die Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder im Rahmen von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Grundschulen
<u>V/1033/2004</u> V	12.2.	Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
<u>V/1063/2004</u> IV	12.3.	Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06
<u>V/1065/2004</u> IV	12.4.	Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)"
<u>V/1068/2004</u> V	13.	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Roxel-Nord - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
<u>V/1035/2004</u> IV	14.	Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2005/2006
<u>V/0906/2004</u> IV	15.	Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtbildstelle durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Westfälisches Landesmedienzentrum)
<u>V/1005/2004</u> IV	16.	Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie 2005 hier: Nominierung der Preisträger

<u>V/1004/2004</u> V	17.	Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - für wohnungslose Männer im städt. Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1
<u>V/1032/2004</u> VI	18.	Jahresbericht 2003 der Feuerwehr Münster
<u>V/0064/2005</u> OBM	19.	Internationales Treffen mit Jugendlichen und Zeitzeugen aus den Partnerstädten zum 60. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges am 08. Mai 2005 in der Partnerstadt Münster
	20.	Bauleitplanung
	20.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/1056/2004</u> III	20.1.1.	Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/1058/2004</u> III	20.1.2.	Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) Beschluss zur Aufstellung
	20.2.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/0730/2004</u> III	20.2.1.	Bebauungsplan Nr. 471: Amelsbüren - südlich Wiedastraße Satzungsbeschluss
	20.3.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/1062/2004</u> III	20.3.1.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt V: Zentrum Nord - nördlich Landesversicherungsanstalt 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss
	21.	Kommunale Gremien
<u>V/0071/2005</u> OBM	21.1.	Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung und ihre Einbeziehung in kommunale Entscheidungsprozesse
<u>V/0041/2005</u> OBM	21.2.	Sachkundige Einwohner/innen in Ausschüssen des Rates
<u>V/0053/2005</u> OBM	21.3.	Besetzung und Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
<u>V/0045/2005</u> OBM	21.4.	Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes II St. Mauritz - Altenberge

	22.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0035/2004</u> IV	22.1.	Die beste Schulform wählen - Elterninformation über mögliche Schulabschlüsse
<u>A-R/0036/2004</u> IV	22.2.	Offene Ganztagschule - andere Formen wagen
<u>A-R/0037/2004</u> OBM	22.3.	Internationales Jugendtreffen am 60. Jahrestag des Endes des II. Weltkrieges am 08.05.2005
<u>A-R/0001/2005</u> I	22.4.	Taxi-Qualität verbessern
<u>A-R/0002/2005</u> IV	22.5.	Kompetenzzentrum Begabtenförderung für Münster - besondere Begabungen stärker fördern
<u>A-R/0003/2005</u> V	22.6.	Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote schaffen
	23.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.50 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung unter der Leitung von Frau Siegel und Herrn Bruns.

Herr **Dr. Tillmann** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da erst noch die Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung durchgeführt wird:

<u>V/1004/2004</u> V	17.	Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - für wohnungslose Männer im städt. Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1
-------------------------	-----	--

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Herr **Dr. Tillmann** gratulierte Herrn Dr. Jung zur Erlangung des Dokortitels Geschichte und überreichte aus diesem Anlass Blumen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Zur Bekanntmachung und Auslegung des Haushaltsplanentwurfes 2005 berichtete **Frau Bickeböller** Folgendes:

“Nach der öffentlichen Bekanntmachung am 03.12.2004 im Amtsblatt hat der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005 mit Anlagen in der Zeit vom 09.12.2004 bis 17.12.2004 beim Amt für Finanzen und Beteiligungen und in den Bezirksverwaltungen öffentlich ausgelegen.

Gemäß der Bekanntmachung im Amtsblatt konnten Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 23.12.2004 erhoben werden.

Von dem Recht der Einsichtnahme hat eine Person Gebrauch gemacht. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung sind nicht eingegangen.”

Punkt 4 der Tagesordnung**Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0028/2005****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

“Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
137/2004	Eltern helfen Eltern e. V. beantragt die Zuschüsse für die bestehenden Halbtagsgruppen auf 50% der Personalkosten u. der Miete sowie die jährliche Sachkostenpauschale auf 1.500 € zu erhöhen u. die Bereitstellung von Mitteln für 5 weitere Halbtagsgruppen	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2005
138/2004	Eltern helfen Eltern e. V. beantragt die Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 150 bzw. 70 € pro wöchentlicher Öffnungsstunde sowie die dementsprechende Bereitstellung von Fördermitteln für fünf weitere Spielgruppen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2005

139/2004	Eltern helfen Eltern e. V. beantragt eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses zu den Personalkosten um 15.000 €.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2005
140/2004	Die Bürgerinitiative AusStrahlung wendet sich gegen eine Mobilfunksendeanlage in Wolbeck und regt an, einen von ihr aufgestellten 9-Punkte-Forderungskatalog umzusetzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
141/2004	Das DJK Bildungs- und Sportzentrum beantragt einen Zuschuss für das Jahr 2005, mit dem die Übernahme der finanziellen Verluste des Sportbades DJK Coburg zu 100% sichergestellt wird.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2005
1/2005	Der Verein Generationen-Gerechtigkeit regt an, die von Münsteraner Bürgerinnen und Bürgern am Seniorentag vorgetragenen Vorschläge und Wünsche zu verschiedenen Themenbereichen zu prüfen, um Münster noch senioren- u. familienfreundlicher zu gestalten.	Verwaltung
2/2005	Die Münsteraner Tageseltern e.V. beantragen, den Sachkostenzuschuss von 12.052,00€ auf 14.100,00 € u. den Personalkostenzuschuss von 54.141,79 € auf 59.700,00 € zu erhöhen, sowie die Pflegegeldzahlung für qualifizierte Tageseltern anzuheben.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2005
4/2005	Der Arbeitskreis Ostviertel e.V. beantragt, die überproportionale Kürzung des Zuschusses für 2004 und der Folgejahre bei den "Allgemeinen Verwaltungskosten" in Höhe von 6.192 € zurückzunehmen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen
6/2005	Die Bürgerinitiative Wolbecker Straße beantragt die Verlegung der Zu- und Abfahrt Wolbecker Straße/Bundesstraße 51 auf die südliche Seite der Wolbecker Straße.	Rat
7/2005	Die AG Lokale Agenda 21 Münster beantragt die Einführung eines elektronischen Bürger- und Ratsinformationssystems.	Verwaltung (Hinweis: Systemeinführung vs. 01.03.2005)"

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen**

Folgende Anregung lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer gestrigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 6.5 „Zukunft des Westpreußischen Landesmuseums“ einstimmig folgende Anregung an den Rat beschlossen:

1. Der Drostenhof als bedeutendes Bauwerk der Renaissance muss als Museum für Wolbeck, für Münster und für Westfalen der Öffentlichkeit auch in Zukunft zur Verfügung stehen.
2. Dabei stellen das Westpreußische Landesmuseum mit seiner Außenstelle in Krokow und der Drostenhof in Kombination mit der örtlichen Kulturarbeit eine optimale Symbiose dar, die einmalig und schützenswert ist.

Deshalb bitten wir alle Kräfte der Stadt, des Rates und der Verwaltung, sich für den Erhalt des Westpreußischen Landesmuseums in Münster unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Standortes Münster-Wolbeck einzusetzen.“

Herr **Lewe** erläuterte die Anregung.

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregung nur zur Kenntnis zu nehmen und sich auf den unterschiedlichen politischen Ebenen für die Angelegenheit einzusetzen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen. Es herrschte Einvernehmen, die Anregung nicht aufzugreifen.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates**

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Punkt der Tagesordnung**Beschlusspunkte unter Hinweis auf die zugehörigen Vorlagen****Punkt 8 der Tagesordnung
V/0040/2005****Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen
am 26.09.2004 sowie
der Stichwahl am 10.10.2004**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Rat möge beschließen:

1. Die in den als Anlage beigefügten Schreiben (= Anlage 1 der Originalniederschrift) erhobenen Einwendungen werden als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen.

2. Die Wahl des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt Münster sowie die Wahl der Bezirksvertretungen in den sechs Stadtbezirken der Stadt Münster am 26.09.2004 sowie die Stichwahl für die Wahl des Oberbürgermeisters am 10.10.2004 werden für gültig erklärt."

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0005/2005**

**Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
und Verpflichtungsermächtigungen im 2., 3. und 4.
Vierteljahr 2004**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0092/2005**

**Gestellung einer Ausfallbürgschaft für die Stiftung
Siverdes**

Der Rat beschloss einstimmig:

"Sachentscheidung

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen zur Umschuldung eines Kredites über 1,2 Mio. € bis zur vollständigen Tilgung wird zugestimmt."

Punkt 11 der Tagesordnung

Wirtschaftspläne von Gesellschaften

**Punkt 11.1 der Tagesordnung
V/1041/2004**

Wirtschaftsplan 2005 der Klarastift Service GmbH

Der Rat beschloss einstimmig:

"Sachentscheidung

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2005 der Klarastift Service GmbH (= Anlage 2 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt

Befristung

entfällt"

**Punkt 11.2 der Tagesordnung
V/1042/2004**

**Wirtschaftsplan 2005 der Altenzentrum Klarastift
gGmbH**

Der Rat beschloss einstimmig:

“Sachentscheidung

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2005 der Altenzentrum Klarastift (AKL) gGmbH (= Anlage 3 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt

Befristung

entfällt”

Punkt 12 der Tagesordnung

**Tagesbetreuung von Kindern im Kleinkind- und
Grundschulalter**

Frau **Bickeböller** wies darauf hin, dass unter TOP 12 Entscheidungen mit einem Finanzvolumen von 37 Mio. Euro getroffen werden.

**Punkt 12.1 der Tagesordnung
V/0925/2004**

**Grundlagen und Perspektivplanung für die
Weiterentwicklung von Betreuungs- und
Bildungsangeboten für Kinder im Rahmen von
Kindertagesbetreuung in
Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und
Grundschulen**

Der Rat beschloss einstimmig:

“Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster baut in den nächsten Jahren unter dem Leitprogramm “Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter - Zukunft von Bildung und Betreuung” - die Angebote für Kinder von null bis 10 Jahren bedarfsgerecht und zukunftsweisend aus.
2. Die in dieser Vorlage beschriebenen programmatischen Zielaussagen bilden die Grundlage für den Ausbaubedarf (Schaffung neuer Plätze und Angebote und deren Finanzierung) in Jugendhilfe und Schule.
3. Die Umsetzung der nachfolgenden Ziel- und Leitaussagen erfolgt im Rahmen der konkreten Planungen im Zusammenhang mit den Vorlagen
 - a) Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) – Vorlage Nr. 1033/2004 und

- b) Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06 – Vorlage Nr. 1063/2004
4. Die nachfolgenden Anträge folgender im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktionen werden damit aufgegriffen:
- a) Antrag der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2004 – “Qualitätsoffensive für den Ausbau der offenen Ganztagschule und der Tagesbetreuung für Kinder”
 - b) Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 04.11.2004 – “Damit Schule wieder Schule macht – Ganztägige Betreuungs- und Förderangebote von der Frühförderung bis zum Schulabschluss konsequent ausbauen”
 - c) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 09.11.2004 – “Offene Ganztagschule ausbauen – Qualität der Betreuung sichern”
 - d) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 22.11.2004 – “Leitantrag Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter”
 - e) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 29.11.2004 – “Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren”
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation die Bereitstellung dieser Mittel unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV-Gesetz), steht.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten sind in folgenden Vorlagen dargestellt:

- Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) – Vorlage Nr. 1033/2004 und
- Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06 – Vorlage Nr. 1063/2004

Finanzierung/Mittelbereitstellung

s. Vorlage 1033/2004 und 1063/2004”

Punkt 12.2 der Tagesordnung V/1033/2004	Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
--	---

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat einstimmig:

“Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Betreuungs- und Förderangebote für Kinder unter drei Jahren das in dieser Vorlage zugrunde gelegte Handlungsprogramm.

2. Bis zum Jahr 2010 werden – beginnend ab dem Kindergartenjahr 2005 - insgesamt 800 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegeverhältnissen durch Flexibilisierung und Ausbau geschaffen (= 20 %ige Versorgungsquote).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das jährliche Ausbauprogramm im Rahmen der jährlichen Kindertagesbetreuungsberichte stadtteilorientiert vorzubereiten und über Einzelvorlagen von den zuständigen parlamentarischen Gremien entscheiden zu lassen.
4. Zum flexiblen Ausbau des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen werden für die Schaffung von insgesamt 600 Plätzen (=jährlich 100 Plätze) insgesamt 6 Mio. € investive Mittel bis zum Jahr 2010 = jährlich 1 Mio. € für die Jahre 2005, 2006, 2007 2008, 2009 und 2010 bereitgestellt.
5. Für den Betrieb (Personal- und Sachkosten) der zusätzlichen Plätze werden beginnend ab dem Jahr 2005 jährlich jeweils 1 Mio. € zusätzlich für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und 250.000 € für die Plätze in Kindertagespflege bereitgestellt. Es ist zu erwarten, dass über die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der neuen Plätze ab 2005 voraussichtlich jährlich 130.000 € eingenommen werden.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bis zum Jahr 2010 insgesamt für Investitionen und Betrieb im Zusammenhang mit den neuen Plätzen 29.520.000 € aufgewendet werden.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation die Bereitstellung dieser Mittel unter dem Vorbehalt der gesamstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV-Gesetz), steht.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bis zum Jahr 2010 beginnend ab dem Jahr 2005 jährliche Investitionskosten in Höhe von 1 Mio. € und Betriebskosten (für Kindertageseinrichtungen, neue Tagespflegestellen und Weiterentwicklung der Qualifizierung der Tagespflegestellen) in Höhe von jährlich – jeweils zusätzlich (kumulativ) 1.250.000 € entstehen. Demgegenüber werden Einnahmen in Höhe von jährlich jeweils zusätzlich (kumulativ) in Höhe von 130.000 € im Rahmen der Elternbeiträge erwartet.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	2005 T €	2006 T €	2007 T €	2008 T €	2009 T €	2010 T €	Summe T €
<u>Verwaltungshaushalt</u>							
<u>Einnahmen</u>							
4820.191.0000.9 Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung	1.120	2.240	3.360	4.480	5.600	6.720	23.520

4640.115.0000.9 Elternbeiträge	130	260	390	520	650	780	2.730
<u>Summe Einnahmen</u>	1.250	2.500	3.750	5.000	6.250	7.500	26.250
<u>Ausgaben</u>							
4640.718.0200.9 Betriebskostenzuschüsse an Träger	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	21.000
4542.760.0000.0 Förderung von Tagespflegestellen	240	480	720	960	1.200	1.440	5.040
4542.760.2000.1 Qualifizierung und Gruppen- arbeit, Fortbildung, Aus- stattung von Tagespflege- stellen	10	20	30	40	50	60	210
<u>Summe Ausgaben</u>	1.250	2.500	3.750	5.000	6.250	7.500	26.250
Vermögenshaushalt							
<u>Einnahmen</u>							
9010.361.0700.3 Zuw. L. Kompensation Wohngeld (Hartz IV)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
<u>Ausgaben</u>							
4640.940.0700.8 Bauk. TAG für unter 3-jähr. Kinder	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000"

Punkt 12.3 der Tagesordnung V/1063/2004 **Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06**

Herr **Kehr** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

“Der Rat möge beschließen:

Punkt 2 des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:

Die folgenden unter 2. stehenden Spiegelpunkte werden gestrichen

2.

- Jeder eingerichteten offenen Ganztagsschulgruppe...
- Es wird eine Gruppenstärke von...
- Bis zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe...

und durch

2.

- Für jede eingerichtete offene Ganztagschulgruppe ist eine pädagogische Fachkraftstelle (mindestens ErzieherInnenstelle) im Umfang von 25 Wochenstunden nach tariflicher Entlohnung vergleichbar BAT als feste AnsprechpartnerIn für die Schülerinnen und Schüler einzurichten.
- Eine weitere Fachkraftstelle im Umfang von 25 Wochenstunden wird ab dem 30. angemeldeten Kind (Grundschule) eingerichtet.
- Der sich ergebende Umfang an Stellen für ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte wird für jede offene Ganztagschule dem Träger der außerunterrichtlichen Angebote als Anstellungsträger zugewiesen. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.
- pro Schule wird ein Sockelbetrag für Honorarkräfte in Höhe von 17.800 € zur Verfügung gestellt
- zusätzlich werden ab dem 21. Kind pro Gruppe bis zur maximalen Gruppengröße Honorarmittel für Förderkonzepte und besondere Aufgaben zur Verfügung gestellt; die Honorarmittel betragen pro Kind in der 1. Gruppe (vom 21. - 30. Kind) 1000 €, in der 2. Gruppe (vom 41. - 60. Kind) 500 €, in der 3. Gruppe (vom 61. - 90. Kind) 250 €
- Dort, wo in einem Stadtteil neben Grundschulen auch Sonderschulen offene Ganztagschulen werden, ist die Einrichtung gemeinsamer Angebote dieser Sonderschule mit einer Grundschule im gleichen Stadtteil mit dem Ziel integrativer Erziehung vorzusehen.

ersetzt bzw. ergänzt.

Die weiteren Beschlusspunkte sind analog dem oben geschriebenen anzupassen.

Kosten: Es entstehen Kosten in Höhe von 266.000 €"

Anschließend beantragte Herr **Dr. Jung** für die SPD-Fraktion:

“Mit den Versprechen ernst machen – qualitativ hochwertige Betreuung sicherstellen!

I.

Beschlusspunkt 2 wird im Unterpunkt 1 wie folgt geändert:

Jeder eingerichteten offenen Ganztagschulgruppe wird eine ausgebildete pädagogische Fachkraft zugewiesen. **Dabei werden alle Gruppen, die an einer Schule eingerichtet werden, gleich behandelt: Für jede Gruppe ist eine Fachkraft mit einer Arbeitszeit von regelmäßig 25 Wochenstunden vorgesehen.**

II.

Beschlusspunkt 2 wird im Unterpunkt 3 wie folgt geändert:

Es wird eine Gruppenstärke von 25 Kindern je Gruppe zugrunde gelegt. Eine erste offene Ganztagschulgruppe kann ab 20 Kindern gebildet werden, die dann die gleiche Personalausstattung erhält. Ab dem **45. Kind** kann eine weitere Betreuungsgruppe eingerichtet werden. **Eine dritte Gruppe kann bei 70 Anmeldungen gebildet werden.**

III.

Beschlusspunkt 2 wird im Unterpunkt 4 wie folgt geändert:

Bis zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe (ab dem **45. Kind**) wird ab dem 26. Kind pro Gruppe für jedes weitere Kind ein Betrag in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt bis zur Einrichtung einer dritten Gruppe.

IV.

Beschlusspunkt 4 erhält folgende neue Fassung:

Es werden zur Durchführung der ganztägigen Betreuungsangebote an den Grundschulen insgesamt 38 pädagogische Fachkräfte benötigt, die mit regelmäßig 25 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Im Stellenplan 2005ff. werden damit zusätzlich 21 Stellen mit jeweils 25 Wochenstunden bereitgestellt. Die zusätzlichen Stellen werden zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Ausschuss für Schule und Weiterbildung entscheidet.

V.

Nächste Ausbaustufe vorbereiten – in allen Stadtteilen!

In Beschlusspunkt 7 wird wie folgt ergänzt:

Der Rat erklärt seine Absicht, auch zum Schuljahr 2006/2007 weitere offene Ganztagsgrundschulen einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, in frühzeitigen Vorgesprächen insbesondere solche Grundschulen zu einer Teilnahme zu ermutigen und bei der konzeptionellen Ausarbeitung zu unterstützen, die in Stadtteilen liegen, die bisher unterdurchschnittlich versorgt sind bzw. noch keine offene Ganztagschule haben."

Zu diesem Änderungsantrag bat Herr **Dr. Jung** um Einzelabstimmung zu den entsprechenden Beschlusspunkten.

Frau **Möllemann-Appelhoff** und Herr **Berding** beantragten für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

"Der Rat möge beschließen:

In Ziffer 3.2.2 erhält Absatz 1 folgende Fassung:

Neben dem Grundbetrag erhalten die offenen Ganztagschulen ein Förderbudget für ~~besondere Förderbedarfe und~~ , **vorrangig für besondere Förderbedarfe, aber auch** für zusätzliche innovative Angebote und/oder Kooperationsmodelle (vgl. Ziff. 6.2.2)."

"Der Rat möge beschließen:

Punkt 6 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die **möglicherweise entstehende** kommunale Mehrbelastung im Investitionshaushalt in Höhe von 723.340,- € insbesondere aus der geplanten baulichen Erweiterung der Clemensschule Hiltrup und der Paul-Gerhardt Schule Hiltrup in Massivbauweise resultiert. **Eine Entscheidung über die bauliche Erweiterung wird erst nach der endgültigen Klärung der Schuleinzugsbezirksfrage bis zur Anmeldung zum Schuljahr 2006/2007 getroffen."**

“Der Rat möge beschließen:

Ziffer 6.3 (S. 24), Ferienbetreuung, erhält folgende Fassung:

- (...)
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien organisiert sozialraumnah und in Kooperation u. a. mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe **und den Sportvereinen** die Ganztagsbetreuungsangebote in den Schulferien (...)

“Der Rat möge beschließen:

- Als neuer Beschlusspunkt 9 wird eingefügt:

“Damit dem bewährten System von ca. 350 bestehenden Allgemeinen Schülersportarbeitsgemeinschaften und Talentfördergruppen Rechnung getragen werden kann, sollen die offenen Ganztagschulen die städtischen Turn-/Sporthallen im Nachmittagsbereich soweit wie möglich vorrangig in Kooperation mit städtischen Sportvereinen nutzen.”
- Der bisherige Punkt 9 wird Punkt 10 mit folgender Änderung:

“Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche und Familien den **beteiligten parlamentarischen Gremien** einmal jährlich ...”

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über die einzelnen Anträge und die Vorlage abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Ziffer I des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer II des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer III des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, ödp) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer IV des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer V des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Ziffer 3.2.2 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp, PDS/LL) angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Punkt 6 der Beschlussvorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) angenommen.

Über den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Ziffer 6.3 wurde nicht abgestimmt, da Herr Dr. Tillmann zusagte, diesen Vorschlag entsprechend aufzugreifen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Beschlusspunkt 9 wurde einstimmig (CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Sodann beschloss der Rat einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

“Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien getroffene **“Rahmenvereinbarung Offene Ganztagsschule im Primarbereich in Münster”** zur Kenntnis (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).
2. Die Rahmenziele/ Eckpunkte zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Angebote in der offenen Ganztagsschule werden zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 9 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).
Dadurch ergeben sich gegenüber den bisherigen Rahmenbedingungen im Wesentlichen **folgende qualitative Verbesserungen:**
 - Jeder eingerichteten offenen Ganztagsschulgruppe wird **eine ausgebildete pädagogische Fachkraft** zugewiesen. Für die erste Gruppe ist eine Fachkraft mit 25 Wochenstunden, für jede weitere Gruppe – bedingt durch zu erzielende Synergieeffekte – eine Fachkraft mit mindestens 19,25 Wochenstunden vorgesehen.
 - In jeder Betreuungsgruppe können geringfügig Beschäftigte im Umfang von 23 bis 25 Wochenstunden eingesetzt werden.
 - Es wird eine Gruppenstärke von 25 Kindern je Gruppe zugrunde gelegt. Eine erste offene Ganztagsschulgruppe kann ab 20 Kindern gebildet werden, die dann die gleiche Personalausstattung erhält. Ab dem 51. Kind kann eine weitere Betreuungsgruppe eingerichtet werden.
 - Bis zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe (ab dem 51. Kind) wird ab dem 26. Kind pro Gruppe für jedes weitere Kind ein Betrag in Höhe von 1.500,-- € zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt bis zur Einrichtung einer dritten Gruppe.
 - Je Kind werden jährlich Sachkostenmittel in Höhe von 100,-- € (= 2.500,-- € bei einer 25er Gruppe) zur Verfügung gestellt.
 - Für alle Kinder, die an den Angeboten der offenen Ganztagsschule teilnehmen, wird entsprechend dem Bedarf ein **Ferienbetreuungsangebot**

von insgesamt sechs Wochen im Jahr vorgehalten (Kosten im Jahr 2005 in Höhe von 124.000,-- €, im Jahr 2008 in Höhe von 410.400,-- €).

- Für die **Qualifizierung/Fortbildung** des in der offenen Ganztagschule eingesetzten Personals wird im Amt für Schule und Weiterbildung vorerst ein Budget in Höhe von 25.000,-- € vorgehalten.

- **Veränderung der Elternbeiträge:**

In einer gesonderten Beschlussvorlage an den Rat zur Neufassung der Elternbeiträge für die schulischen Förder- und Betreuungsangebote wird vorgeschlagen, diese im Rahmen der Möglichkeiten mit den Elternbeiträgen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zu harmonisieren (vgl. Ratsvorlage Nr. 1065/2004).

Darüber hinaus ist **eine „Geschwisterermäßigung“ ab dem zweiten Kind** vorgesehen, unabhängig davon, ob das zweite Kind die Schule oder eine GTK-Einrichtung besucht (vgl. Ziffer 6.1 dieser Vorlage, Mehrkosten gegenüber der bisherigen Regelung in Höhe von rd. 142.250,-- €).

- Darüber hinaus gehört eine warme Mahlzeit, für die ein zusätzlicher Beitrag von den Erziehungsberechtigten erhoben wird, zum „Standardangebot“ der offenen Ganztagschule in Münster. Im Blick auf eine gesunde Ernährung und auf ein pädagogisches Gesamtkonzept sollen die Kinder daran verpflichtend teilnehmen.
- Bezüglich der räumlichen Ausstattung der offenen Ganztagschulen sollen die **Funktionsbereiche Küche, Essraum sowie ein eigenständiger Betreuungsraum** pro Ganztagsgruppe zur Verfügung stehen. Mit Ausnahme der Küche (Hygienevorgaben) werden die Gruppenräume stets multifunktional genutzt (vgl. Ziffer 7 dieser Vorlage).

3. Neues Finanzierungsmodell für alle schulischen Betreuungsangebote im Primarbereich

Im Hinblick auf die zukünftig entfallende Landesförderung für die Betreuungsangebote „13 plus“ und „SiT“ (Schülertreff) gilt ab dem Schuljahr 2005/06 für alle schulischen Betreuungsangebote im Primarbereich folgendes Finanzierungsmodell:

3.1 Betreuungsangebote „acht bis eins“ und „bis 14.00 Uhr“

Bei den Angeboten „acht bis eins“ und „bis 14.00 Uhr“ soll lediglich die Betreuung von ca. 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. bis 14.00 Uhr durch geringfügig Beschäftigte sicher gestellt werden. Die Mindestgruppenstärke beträgt in der Regel 15 Kinder. Pro Kind wird ein Geldbetrag in der Höhe gewährt, mit dem die jeweilige Betreuungszeit bei der genannten Gruppenstärke abgedeckt werden kann. Bei einer geringeren Gruppenstärke werden Einzelfallentscheidungen getroffen. Analog den Landesregelungen kann ab dem 26. Kind eine zweite Gruppe eingerichtet werden.

Zusätzlich werden jährlich Sachkostenmittel in Höhe von 20,-- € je Kind zur Verfügung gestellt.

3.2 Offene Ganztagsschule

An den offenen Ganztagsschulen wird zusätzlich zum offenen Ganztagsschulangebot entsprechend den Landesregelungen nur noch ein Betreuungsangebot "acht bis eins" vorgehalten.

Für die Finanzierung dieser Angebote erhalten die offenen Ganztagsschulen einen Grundbetrag (= Grundbedarf) und für die offenen Ganztagsschulangebote ein ergänzendes Förderbudget.

3.2.1 Grundbetrag

Für die Berechnung des Grundbetrages werden berücksichtigt:

Betreuungsangebote "acht bis eins"

Regelungen vergleiche Ziffer 3.1.

Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule

Jeder Betreuungsgruppe wird eine pädagogische Fachkraft BAT VI b /V c zugewiesen. Für die erste Gruppe ist eine Fachkraft mit 25 Wochenstunden, für jede weitere Gruppe – bedingt durch zu erzielende Synergieeffekte – eine Fachkraft mit mindestens 19,25 Wochenstunden vorgesehen.

Darüber hinaus werden jeder Betreuungsgruppe weitere 23 bis 25 Wochenstunden für den Einsatz geringfügig Beschäftigter zur Verfügung gestellt.

Die Gruppenstärke beträgt 25 Kinder, die Mindestgruppenstärke der ersten Gruppe beträgt 20 Kinder (Sonderschulen 12 Kinder).

Bis zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe (ab dem 51. Kind) wird ab dem 26. Kind pro Gruppe für jedes weitere Kind ein Betrag in Höhe von 1.500,-- € zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt bis zur Einrichtung einer dritten Gruppe.

Zusätzlich werden Sachkostenmittel in Höhe von 100, -- € pro Kind gewährt.

3.2.2 Förderbudget

Neben dem Grundbetrag erhalten die offenen Ganztagsschulen ein Förderbudget, vorrangig für besondere Förderbedarfe, aber auch für zusätzliche innovative Angebote und/oder Kooperationsmodelle (vgl. Ziff. 6.2.2).

Das Förderbudget wird im Amt für Schule und Weiterbildung vorgehalten.

3.3 **Betreuungsangebote an Schulen, die noch nicht in offene Ganztagsschulen umgewandelt sind**

Bis zum Ende des Schuljahres 2005/06 erhalten diese Schulen für die bereits jetzt bestehenden Betreuungsangebote "15.00 Uhr und länger" die Zuschussgelder, die ihnen zum jetzigen Zeitpunkt für diese Förder- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen (Erhalt des "Status quo").

Darüber hinaus werden an diesen Schulen Betreuungsangebote "acht bis eins" sowie bis maximal 14.00 Uhr bezuschusst (Regelungen siehe Ziffer 3.1).

Eventuell jetzt bestehende Betreuungsangebote, die über 14.00 Uhr hinaus gehen und vor 15.00 Uhr enden, werden künftig wegen fehlender Landesförderung nicht mehr finanziert.

Ab dem Schuljahr 2006/07 werden an diesen Schulen nur noch Betreuungsangebote "acht bis eins" sowie bis maximal 14.00 Uhr bezuschusst, sofern sie nicht in offene Ganztagschulen umgewandelt werden.

4. Finanzierung

Sofern den Anträgen der Schulen auf Umwandlung in eine offene Ganztagschule zugestimmt wird, ergibt sich auf der Basis des vorgenannten Finanzierungsmodells, der genannten Qualitätsverbesserungen, der Veränderung der Elternbeiträge und der zu erwartenden Landeszuweisungen zu den laufenden Kosten (ohne Investitionskosten) für alle Förder- und Betreuungsangebote in der Einnahme und Ausgabe folgende Gesamtübersicht:

	Ansatz 2004	2005	2006	2007	2008
Einnahmen					
Elternbeiträge	813.940 €	1.125.391 €	1.302.904 €	1.294.587 €	1.294.587 €
Landeszuweisungen	1.052.500 €	1.153.292 €	1.462.622 €	1.463.205 €	1.463.205 €
Einnahmen gesamt	1.866.440 €	2.278.683 €	2.765.526 €	2.757.792 €	2.757.792 €
Ausgaben					
Personalkosten	2.084.781 €	2.559.531 €	3.166.872 €	3.085.947 €	3.084.965 €
Sachkosten	198.270 €	151.092 €	163.949 €	163.949 €	163.949 €
Grundbedarf gesamt	2.283.051 €	2.710.623 €	3.330.821 €	3.249.896 €	3.248.914 €
Projektmittel Amt 40 (**)	395.230 €	230.551 €	0 €	0 €	0 €
Förderfonds	0 €	166.667 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Ferienbetreuung	0 €	124.000 €	380.000 €	399.200 €	410.400 €
Ausgaben ges.	2.678.281 €	3.231.841 €	4.010.821 €	3.949.096 €	3.959.314 €
Diff. Aus./Einn.	811.840 €	953.157 €	1.245.296 €	1.191.304 €	1.201.522 €
Zuschuss lt. Etatentwurf 05 ff	811.840 €	830.420 €	819.450 €	809.180 €	809.180 €
Mehrbedarf	0 €	122.737 €	425.846 €	382.124 €	392.342 €

Hinweis: Die Zahlen für 2004 entsprechen den Haushaltsansätzen.

(**) Die Projektmittel werden aus den Geldern finanziert, die das Land NW für die Schüler/innen der offenen Ganztagschule zur Verfügung stellt.

Durch die vorgeschlagene "Geschwisterermäßigung ab dem zweiten Kind" entsteht gegenüber der bisherigen Regelung bei den Elternbeiträgen ein Einnahmeausfall in Höhe von rd. 142.250,- €. Diese Mindereinnahmen sind in dem ausgewiesenen Mehrbedarf für die Jahre 2006 ff berücksichtigt.

Für die kommenden Haushaltsjahre ergibt sich damit insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von ca. (gerundet)

- 122.740,- € im Haushaltsjahr 2005
- 425.850,- € im Haushaltsjahr 2006
- 382.120,- € im Haushaltsjahr 2007
- 392.340,- € im Haushaltsjahr 2008.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Etat 2005 ff bereitgestellt. Die Auswirkungen auf die einzelnen Haushaltsstellen in den jeweiligen Haushaltsjahren können der Anlage 11 (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) entnommen werden.

4.1 Personalkosten pädagogische Fachkräfte

In den vorgenannten Mehrbedarfen sind die Personalkosten für die pädagogischen Fachkräfte, die den Betreuungsgruppen zur Verfügung gestellt werden sollen, enthalten.

Insgesamt werden 38 Teilzeitstellen der Vergütungsgruppe BAT VI b / V c. benötigt. Diese Zahl resultiert aus der Gesamtzahl der Betreuungsgruppen an den bereits bestehenden offenen Ganztagschulen (16 Betreuungsgruppen) und den zu erwartenden 22 Betreuungsgruppen an den Antragsschulen. Von diesen Teilzeitstellen entfallen

- 26 Stellen mit jeweils 25 Wochenstunden auf die Betreuungserstgruppen und
- 12 Stellen mit jeweils 19,25 Wochenstunden auf die weiteren Betreuungsgruppen.

Zurzeit sind an den bestehenden offenen Ganztagschulen und an den Antragsschulen bereits 20 Erzieher/innen mit jeweils 19,25 Wochenstunden tätig, deren Wochenstundenzahl um jeweils 5,75 Stunden auf 25 Wochenstunden erhöht werden muss. Daraus resultiert ein Mehrbedarf von drei Stellen.

Im Stellenplan 2005 ff müssen damit folgende zusätzliche Stellen der Vergütungsgruppe BAT VI b/V c bereitgestellt werden:

- 9 Stellen mit jeweils 25 Wochenstunden für die Betreuungserstgruppen und
- 12 Stellen mit jeweils 19,25 Wochenstunden für die weiteren Betreuungsgruppen

Die Inanspruchnahme dieser Stellen ist abhängig von der tatsächlichen Einrichtung der Betreuungsgruppen, insbesondere an den Antragsschulen. Die zusätzlichen Stellen werden deshalb zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Ausschuss für Schule und Weiterbildung entscheidet.

5. Für notwendige Investitionen im Rahmen der zweiten Ausbauphase offener Ganztagschulen werden im Haushaltplan 2005, Finanzplan und Investitionsprogramm 2004 - 2008 Mittel wie folgt veranschlagt:

		veranschlagt im HHPlanEntwurf 2005 (36 Gruppen)	Neue Veranschlagung (39 Gruppen)	Differenz
HHSt.	Jahr			
2100.360.1760.3	2004	1.840.000	1.840.000	
Zuwendung Bund	2005	1.840.000	1.840.000	
Einrichtung offene	2006	460.000	805.000	345.000
Ganztagschulen	2007	0	0	
	2008	0	0	
	Gesamt	4.140.000	4.485.000	345.000

2100.940.1760.1	2004	1.408.000	1.408.000	
Baukosten	2005	1.427.000	2.112.000	685.000
Einrichtung offene	VE		"700.000"	
Ganztagsschulen	2006	400.000	700.000	300.000
	2007	0		
	2008	0		
	Gesamt	3.235.000	4.220.000	985.000
2100.935.1760.4	2004	616.000	616.000	
Beschaffung	2005	272.880	356.220	
offene				
Ganztagsschulen	2006	111.120	111.120	83.340
	2007	0	0	
	2008	0	0	
	Gesamt	1.000.000	1.083.340	83.340
Mehrbel. im städt. Haushalt (Mehrausgaben abzügl. Mehreinnahmen)				723.340

Angesichts der angespannten Haushaltslage steht die Bereitstellung dieser Mittel unter einem generellen Finanzierungsvorbehalt.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die möglicherweise entstehende kommunale Mehrbelastung im Investitionshaushalt in Höhe von 723.340 € insbesondere aus der geplanten baulichen Erweiterung der Clemensschule Hiltrup und der Paul-Gerhardt Schule Hiltrup in Massivbauweise resultiert. Eine Entscheidung über die bauliche Erweiterung wird erst nach der endgültigen Klärung der Schuleinzugsbezirksfrage bis zur Anmeldung zum Schuljahr 2006/2007 getroffen.

Für den Neubau der an beiden Schulen insgesamt zwingend notwendigen Funktions- und Betreuungsräume für offene Ganztagsschulen (Küche(n), 2 Essräume, 4 Betreuungsräume) sind nach erster Schätzung 1,3 Mio. € kalkuliert. Eine erhebliche Reduzierung der Investitionskosten wäre nur über das befristete Aufstellen von Raumcontainern zu erreichen. Für diese Variante würden Kosten in Höhe von ca. 700.000,-- € anfallen. Diese bauliche Lösung kann mit Blick auf die kleinräumige Bevölkerungsprognose für Hiltrup-Mitte bis 2013 nicht empfohlen werden, da entgegen der demographischen Entwicklung steigende Schülerzahlen für diesen statistischen Bezirk prognostiziert werden.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die dritte Ausbauphase offener Ganztagsschulen zum Schuljahr 2006/07 weitere Investitionen und Mittel für die Ausweitung der Förder- und Betreuungsangebote erforderlich sind.
8. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, alle 14 Antragsschulen ab dem Schuljahr 2005/06 (01.08.2005) auf der Grundlage des vom Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam strukturierten Prozesses als offene Ganztagsschulen zu führen.

Es handelt sich um folgende Schulen:

Stadtbezirk Münster – Hilstrup

Clemensschule
Paul-Gerhardt-Schule
Johannesschule (Sonderschule)

Stadtbezirk Münster – Nord

Grundschule am Kinderbach
Paul-Schneider-Schule

Stadtbezirk Münster – Ost

Kardinal-von-Galen-Schule
Matthias-Claudius-Schule Handorf

Stadtbezirk Münster – Mitte

Bodelschwinghschule
Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Martinischule
Martin-Luther-Schule
Thomas-Morus-Schule
Albert-Schweitzer-Schule (Sonderschule)

Stadtbezirk Münster – West

Ludgerusschule Albachten

9. Damit dem bewährten System von ca. 350 bestehenden Allgemeinen Schülersportarbeitsgemeinschaften und Talentfördergruppen Rechnung getragen werden kann, sollen die offenen Ganztagsschulen die städtischen Turn-/Sporthallen im Nachmittagsbereich soweit wie möglich vorrangig in Kooperation mit städtischen Sportvereinen nutzen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, den beteiligten parlamentarischen Gremien einmal jährlich über den aktuellen Stand der Arbeit der offenen Ganztagsschulen zu berichten (insbesondere Annahme der Angebote, Kosten- und Finanzierungsrahmen). Dieser Bericht wird bei der Umwandlung von Schulen in offene Ganztagsschulen zum Schuljahr 2006/07 in angemessener Weise berücksichtigt."

**Punkt 12.4 der Tagesordnung
V/1065/2004**

Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagsschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)"

Herr **Pfau** beantragte für die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Änderungsantrag zur Beschlussvorlage V/1065/2004

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Vorlage V/1065/2004 wird hinsichtlich der Entgeltordnung nach Anlage 1, in §1 des anliegenden Tarifes zu Ziffer 1 geändert:

Alt

Einkommensstufe	bis 13.00 /13.30 Uhr	bis 14.00 Uhr	bis 15.00 Uhr und länger
bis 12.271 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.542 €	25,00 €	40,00 €	60,00 €
bis 36.813 €	29,00 €	47,00 €	70,00 €
bis 49.084 €	33,00 €	54,00 €	80,00 €
über 49.084 €	41,00 €	68,00 €	100,00 €

Neu

Einkommensstufe	bis 13.00 /13.30 Uhr	bis 14.00 Uhr	bis 15.00 Uhr und länger
bis 24.542 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 36.813 €	29,00 €	47,00 €	70,00 €
bis 49.084 €	33,00 €	54,00 €	80,00 €
über 49.084 €	41,00 €	68,00 €	100,00 €“

Anschließend beantragte Frau **Möllemann-Appelhoff** für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Staffelung der monatlichen Elternbeiträge / Einkommensgrenzen (Seite 2, Ziffer 3.1) wird wie folgt geändert.

Alt

Jahreseinkommen	Förder- und Betreuungsangebote		
	bis maximal 13.30 Uhr (Schule von „acht bis eins“)	bis 14.00 Uhr	bis 15.00 Uhr und länger (offene Ganztagschule und andere Angebote)
bis 12.271 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.542 €	25,00 €	40,00 €	60,00 €
bis 36.813 €	29,00 €	47,00 €	70,00 €
bis 49.084 €	33,00 €	54,00 €	80,00 €
über 49.084 €	41,00 €	68,00 €	100,00 €

Neu

Jahreseinkommen	Förder- und Betreuungsangebote		
	bis maximal 13.30 Uhr (Schule von „acht bis eins“)	bis 14.00 Uhr	bis 15.00 Uhr und länger (offene Ganztagschule und andere Angebote)
bis 12.271 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 18.400 €	14,58 €	23,33 €	35,00 €

bis 25.542 €	22,92 €	36,67 €	55,00 €
bis 36.813 €	30,67 €	49,75 €	74,00 €
bis 49.084 €	35,33 €	59,42 €	88,00 €
über 49.084 €	41,00 €	68,00 €	100,00 €

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) angenommen.

Sodann beschloss der Rat einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

1. Die Änderung der Entgeltordnung einschließlich der Tarife zur Entgeltordnung (s. Anlage 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift) für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an Grund- und Sonderschulen der Stadt Münster und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich) wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

Das monatliche Entgelt beträgt ab dem 01.08.2005 für die Teilnahme

Jahreseinkommen	Förder- und Betreuungsangebote		
	bis maximal 13.30 Uhr (Schule von „acht bis eins“)	bis 14.00 Uhr	bis 15.00 Uhr und länger (offene Ganztagschule und andere Angebote)
bis 12.271 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 18.400 €	14,58 €	23,33 €	35,00 €
bis 25.542 €	22,92 €	36,67 €	55,00 €
bis 36.813 €	30,67 €	49,75 €	74,00 €
bis 49.084 €	35,33 €	59,42 €	88,00 €
über 49.084 €	41,00 €	68,00 €	100,00 €

2. Die Änderung der Entgeltordnung sowie die neuen Tarife treten zum 01.08.2005 in Kraft und ersetzen die derzeitigen Regelungen in der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote von Schülerinnen und Schülern an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)" vom 02.04.2004 (vgl. Ratsvorlage 63/2004 vom 13.01.2004)."

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/1068/2004**

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Roxel-Nord - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat abweichend zu „Beschlusspunkt 3“ Folgendes beschlossen.“*)

3. Die Modelleinrichtung soll durch einen ~~privaten~~ Investor realisiert und von der Stadt für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren zzgl. 2 x 5 Jahre als Option angemietet werden („Mietmodell“).

*) Anträge zur Änderung des Beschlusspunktes 3 wurden gleich lautend auch im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (25.1.), im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (26.01.) und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (01.02.) gestellt.

In den o. g. Ausschüssen wurden die Änderungsanträge jeweils mehrheitlich abgelehnt.“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragte:

„Antrag im Rat der Stadt Münster

V/1068/2004

Errichtungsbeschluss:

Neubau einer Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Roxel-Nord Kindertageseinrichtung und Errichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach

Neu:

3. Das Amt für Gebäudemanagement plant bzw. lässt planen, schreibt aus und führt die Baumaßnahmen durch.“

Anschließend beantragte die SPD-Fraktion:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/1068/2004

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Roxel-Nord – Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach

Der Rat möge beschließen:

Der **Beschlusspunkt 3** wird wie folgt neu gefasst:

Die Modelleinrichtung soll durch einen ~~privaten~~ Investor realisiert und von der Stadt für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren zzgl. 2 x 5 Jahre als Option angemietet werden (Mietmodell).

Es wird als **neuer Punkt 3.1** eingefügt:

Auch öffentlich beherrschte Unternehmen wie die Wohn- und Stadtbau sowie der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW werden aufgefordert, sich zu bewerben.

Die danach folgenden Beschlusspunkte werden entsprechend verschoben.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltung (PDS/LL) abgelehnt.

Mit der Beschlussfassung über den SPD-Antrag hatte sich der abweichende Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-West erledigt.

Sodann beschloss der Rat mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster errichtet im Baugebiet Roxel-Nord eine „Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ (Lageplan s. Anlage 1 = Anlage 8 der Originalniederschrift)).
2. Das Raumprogramm umfasst Räume für eine Kindertageseinrichtung mit
 - zwei Regelkindergartengruppen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht mit jeweils 25 Plätzen
 - eine Tagesstättengruppe für Kinder im Alter von drei bis zur Schulpflicht mit 20 Plätzen und
 - zwei kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Schulpflicht mit jeweils 15 Plätzen

sowie Räume für die offene Kinder, Jugend- und Familienarbeit

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 2 (= Anlage 9 der Originalniederschrift) aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen.

3. Die Modelleinrichtung soll durch einen privaten Investor realisiert und von der Stadt für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren zzgl. 2 x 5 Jahre als Option angemietet werden („Mietmodell“).
- 3.1. Im Vergabeverfahren sollen folgende Leistungen ausgeschrieben werden: Planung, Bau, Instandhaltung, Erwerb eines grundstücksgleichen Rechts (z. B. Erbbaurecht) und Finanzierung durch einen Investor verbunden mit einem Mietangebot (s. Ziff. 3) an die Stadt Münster. Der Betrieb der Einrichtung erfolgt durch einen anerkannten Träger, der in einem weiteren Verfahren durch die Stadt bestimmt wird.
- 3.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Interessenbekundung (1. Stufe des Vergabeverfahrens) unmittelbar, ggf. europaweit bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei der Vergabeentscheidung neben der Wirtschaftlichkeit auch die städtebauliche und architektonische Qualität als Kriterium von Bedeutung sein wird.
- 3.3. Die eingereichten Gebote werden ggfls. durch einen externen Sachverständigen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit – insbesondere im Vergleich zur kalkulatorischen Kostenmiete bei Selbsterstellung durch die Stadt Münster – überprüft
- 3.4. Die Verwaltung wird beauftragt – in Anlehnung an die bislang für städtische Immobilien durchgeführten, informellen Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren nebst Verhandlungsverfahren – ein entsprechendes Auswahlverfahren für den Neubau der Modelleinrichtung in Roxel - Nord durchzuführen. Das Verfahren wird nichtöffentlich durchgeführt.
Die Verwaltung wird dazu ein Exposé erarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Auf der Grundlage des Exposés wird die Neuerrichtung der Modelleinrichtung anschließend ausgeschrieben. Eine Auswahljury aus Vertretern der Fraktionen und der Fachausschüsse sowie aus Vertretern der

Fachverwaltung und ggfls. externen Sachverständigen wird die Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens bewerten.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten werden nach Abschluss der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Rahmen der dann erforderlichen Beschlussvorlage dargestellt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsplanentwurf 2005ff in der von der Verwaltung eingebrachten Fassung für den Bau der Modelleinrichtung durch die Stadt Münster auf einem städtischen Grundstück folgende Mittel eingeplant worden sind:

- Ausgaben -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
4601.940.3910.5	Bauk. Kinder- und Jugendeinr. Roxel	2005	810.000
4640.940.3900.X	Bauk. Kita Roxel	2005 Reste aus 2003 2004	1.296.240 50.000 110.000
4640.935.3900.2	Besch. Kita Roxel	2005	185.440
Gesamtsumme:			2.451.680

Im Rahmen eines "Mietmodells" zur Errichtung der Einrichtung fallen keine investiven Kosten an. Für den Betrieb der Einrichtung sind entsprechende Mittel sowie Mietkosten erforderlich.

Im Zuge der Errichtung der Einrichtung sind auf der Grundlage des ausgewählten Investor-Mietmodells die Mittel sowohl im Vermögenshaushalt als auch im Verwaltungshaushalt entsprechend anzupassen."

Punkt 14 der Tagesordnung V/1035/2004	Weiterentwicklung Errichtungsvorhaben städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2005/2006	der Berufskollegs in	Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs zum Schuljahr 2005/2006
--	---	-------------------------------------	---

Frau **Vilhjalmsson** und Herr **Berding** erklärten sich nach § 31 GO NW für befangen. Sie nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

"Sachentscheidung

1. Errichtung von Bildungsgängen

Gem. § 8 Abs. 1 und Abs. 4 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) werden zum 01.08.2005 (Beginn des Schuljahres 2005/2006) folgende Bildungsgänge errichtet:

1.1 Hansaschule

Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent/staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin und Fachhochschulreife, Fachrichtung Betriebswirtschaft (Anlage C 3 der APO-BK)

1.2 Ludwig-Erhard-Schule

Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent und allg. Hochschulreife (Anlage D 12 der APO-BK)

Kosten/Folgekosten
Mittelbereitstellung/Finanzierung

2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass

- durch die Errichtung der Bildungsgänge keine Investitionskosten entstehen,
- durch die Erweiterung des Bildungsangebotes in nicht genau bestimmbarer Höhe
 - zusätzliche Schülerfahrkosten und
 - Kosten für Lernmittel

anfallen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Schülerfahrkosten sowie die Lernmittel werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.

Befristung

Die Bildungsgänge werden zunächst zeitlich befristet für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet. Nach Auswertung einer kontinuierlichen Verbleibstudie wird über die Fortsetzung der Angebote entschieden."

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0906/2004**

**Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtbildstelle
durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe
(Westfälisches Landesmedienzentrum)**

Der Rat beschloss einstimmig:

"Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den in der Anlage 1 (= Anlage 10 der Originalniederschrift) beigefügten und unbefristeten Vertrag mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe abzuschließen. Vertragsbeginn ist der 01.01.2005.

Kosten/Folgekosten

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Kosten in Höhe von 135.000,00 € als auch jährliche Folgekosten in Höhe von 135.000,00 € (verändert um die Personalkostenentwicklung nach KGST-Richtsätzen) entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

3. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren (siehe auch Anlage 2 = Anlage 11 der Originalniederschrift):

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2005	Bedarf €	Differenz €
2950.935.0100.X	Besch. für Stadtbildstelle	30.000	54.000	24.000
2950.672.0000.0	Landesbildstelle Kostenerstattung	99.760	81.000	- 18.760
Insgesamt:			135.000	5.240

Der Mehrbedarf von 5.240,00 € wird aus der Haushaltsstelle 3335.718.1000.5 "Musikschulen in freier Trägerschaft – Personalkostenzuschuss" gedeckt. Die erforderlichen Ansatzveränderungen werden im Rahmen der Etatberatungen 2005 durch Veränderungsblatt vorgenommen.

Befristung

4. Keine. Spätestens ab 2008 wird über den "klassischen" Medienverleih neu entschieden. Dementsprechend wird die Finanzierung der Stadtbildstelle Münster dann angepasst werden."

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/1005/2004**

**Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie
2005
hier: Nominierung der Preisträger**

Der Rat beschloss einstimmig:

"Sachentscheidung

Der Vorschlag der Jury vom 17. September 2004 wird vom Rat der Stadt Münster bestätigt: "Der Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie 2005 wird dem rumänischen Autor Daniel Bănulescu und seinem Übersetzer Ernest Wichner für den Gedichtband "Schrumpeln wirst du wirst eine exotische Frucht sein" zuerkannt. Der Autor und sein Übersetzer erhalten je 50% der Preissumme."

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 15.500 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Mittel für die oben genannte Sachentscheidung stehen bei der Haushaltsstelle 3430.590.0450.5 zur Verfügung."

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/1004/2004**

**Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK -
für wohnungslose Männer im städt. Gebäude
Friedrich-Ebert-Straße 1**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/1032/2004**

Jahresbericht 2003 der Feuerwehr Münster

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0064/2005**

**Internationales Treffen mit Jugendlichen und
Zeitzeugen aus den Partnerstädten zum 60.
Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges am 08. Mai
2005 in der Partnerstadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, aus Anlass des 60. Jahrestages des Endes des zweiten Weltkrieges Jugendliche und Zeitzeugen aus den Partnerstädten York, Orléans, Kristiansand, Lublin, Rjasan, Rishon Le-Zion, Fresno, Monastir und den befreundeten Städten Mühlhausen, Braniewo und Enschede zu einem internationalen Treffen einzuladen.
2. In die Durchführung dieser Begegnung sind geeignete Kooperationspartner (z.B. „Villa ten Hompel“) einzubeziehen.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion, der in der Sitzung des Rates am 09.02.2005 eingebracht wird (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird insoweit aufgegriffen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Projektkosten in Höhe von 12.000,00 Euro.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die o.g. Sachentscheidung ist aus dem laufenden Etat 2005, Partnerschaftliche Begegnungen und Maßnahmen, vorbehaltlich der Genehmigung des Rates, zu finanzieren.

0020.658.0000.0 Partnerschaftliche Begegnungen und Maßnahmen

Befristung

Keine”

Punkt 20 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 20.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 20.1.1 der Tagesordnung
V/1056/2004****Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, ödp, PDS/LL):

“Sachentscheidung

Für den Bereich Stubengasse / Loerstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur: 9, Teil des Flurstücks 379

Flur: 12, Teile der Flurstücke 488, 512, 520

Auf die frühzeitige Bürgerunterrichtung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.”

**Punkt 20.1.2 der Tagesordnung
V/1058/2004****Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrassen (Aasee /
Zentralfriedhof / Adenauerallee)
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

“Sachentscheidung

Für den Bereich Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur: 19, Flurstücke 56, 171, 208, Teile des Flurstücks 239

Flur: 206, Flurstücke 38, 267, 268, Teile des Flurstücks 297

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 20.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

**Punkt 20.2.1 der Tagesordnung
V/0730/2004**

**Bebauungsplan Nr. 471: Amelsbüren - südlich
Wiedaustraße
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

“Sachentscheidung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 471: Amelsbüren – südlich Wiedaustraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 471 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwand.“

Punkt 20.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Nord

**Punkt 20.3.1 der Tagesordnung
V/1062/2004**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114
Teilabschnitt V: Zentrum Nord - nördlich
Landesversicherungsanstalt
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (ödp, PDS/LL):

“Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt V: Zentrum Nord – nördlich Landesversicherungsanstalt wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Im Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt V wird die Anzahl der Vollgeschosse im südlichen Änderungsbereich von XII-Geschosse auf VII-Geschosse reduziert und die Bauhöhe auf 26,00 m begrenzt. (Anlage 1, Punkte 1 und 2.2 = Anlage 13 der Originalniederschrift)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt V nicht gefolgt:

- 1.2.1 dass das Wohngebiet an der Straße Im Hagenfeld aufgrund des geplanten Parkhauses durch schwerwiegende und erhebliche Immissionen unzumutbar zusätzlich beeinträchtigt wird. (Anlage 1, Punkte 2.1 und 2.2 = Anlage 13 der Originalniederschrift)
- 1.2.2 dass das Schalltechnische Gutachten unzureichend sei. (Anlage 1, Punkte 2.1 und 2.2 = Anlage 13 der Originalniederschrift)
- 1.2.3 die geplanten Stellplätze in Tiefgaragen oder in einem geschlossenen Parkhaus unterzubringen. (Anlage 1, Punkt 2.1 = Anlage 13 der Originalniederschrift)
- 1.2.4 den Abstand zwischen der geplanten Bebauung und der Gartenstraße zu vergrößern. (Anlage 1, Punkt 2.1 = Anlage 13 der Originalniederschrift)

2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt V: Zentrum Nord – nördlich Landesversicherungsanstalt wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt V wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.”

Punkt 21 der Tagesordnung	Kommunale Gremien
Punkt 21.1 der Tagesordnung V/0071/2005	Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung und ihre Einbeziehung in kommunale Entscheidungsprozesse

Es lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

“Änderungsantrag zur Vorlage V/0071/2005
Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung und ihre Einbeziehung in kommunale Entscheidungsprozesse

1. unverändert

2. Der Rat beschließt

- 2.1 in der Stadt Münster wird ein Seniorenrat gebildet
- 2.2 die Mitglieder werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber gewählt

- 2.3 wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner Münsters, die das 60. Lebensjahr vollendet haben
- 2.4 die Verwaltung nimmt unverzüglich die Vorbereitungen für die Durchführung der Wahl auf

3. entfällt"

Des Weiteren lag folgender Änderungsantrag der UWG-MS/ödp-Fraktion vor:

„Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage V/0071/2005

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Ziffer 3 wird Ziffer 3.2 / Ziffer 3.1 wird neu eingefügt

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 3.1 zu prüfen, auf welchem Weg und in welchem Umfang eine Koordinierungsstelle, auch kurzfristig, innerhalb eines Dezernates der Stadtverwaltung eingerichtet werden kann. Diese Koordinierungsstelle soll dem Anliegen der Senioren auf Mitgestaltung der Gemeinde ebenso Rechnung tragen, wie dem berechtigten Wunsch auf unmittelbare und spezifische Berücksichtigung der jeweiligen Interessen sowie der Bündelung und Weiterleitung entsprechender Anfragen.

- 3.2 den Prozess der abschließenden Meinungsbildung . . .“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, PDS/LL) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PDS/LL) bei Fürstimmen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltung (PDS/LL):

“Sachentscheidung

- 1. Der Rat nimmt die Antrags- und die Einschätzungslage der Fraktionen zu dem Anliegen, in Münster eine demokratisch legitimierte Seniorenvertretung zu bilden und diese in geeigneter Weise mit der kommunalpolitischen Arbeit der Ratsgremien zu verknüpfen, zur Kenntnis (Antragsanliegen vgl. Anlagen 1 – 3 = Anlagen 14 - 16 der Originalniederschrift, Einschätzungen vgl. Begründung).
- 2. Der Rat stellt fest, dass
 - 2.1 unter diesen aktuell gegebenen Rahmenbedingungen für das genannte Antragsanliegen bis auf weiteres noch keine hinreichende Zustimmungsbasis besteht, die eine Umsetzung des Gesamtanliegens zum jetzigen Zeitpunkt nahe legen würde;
 - 2.2 statt dessen zunächst eine Fortsetzung der Gespräche zwischen den Antragstellern und den Ratsfraktionen angezeigt ist mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die Meinungsbildung abzuschließen und – im Falle einer

antragsgemäßen tragfähigen Einigung – im Jahre 2006 (etwa in Verbindung mit der Bundestagswahl) in geeigneter Form die Wahl einer Seniorenvertretung für Münster zu ermöglichen und sie in die kommunalpolitische Willensbildung einzubeziehen.

- 2.3. unabhängig von diesem Klärungsprozess bereits jetzt vorgesehen werden soll, die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren über das Instrument des "Sachkundigen Einwohners" in verschiedenen Ausschüssen des Rates zu eröffnen (vgl. Vorlage V/0041/2005).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der abschließenden Meinungsbildung in geeigneter Weise (z.B. durch Diskussionsforen, Hearings o.ä.) zu organisieren und dem Rat im 4. Quartal einen abgestimmten und tragfähigen Regelungsvorschlag zu unterbreiten."

Punkt 21.2 der Tagesordnung V/0041/2005	Sachkundige Einwohner/innen in Ausschüssen des Rates
--	---

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte die Vorlage und die Liste mit Vorschlägen zur Entsendung von sachkundigen Einwohnern, die verteilt wurde.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorschläge einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp):

"Sachentscheidung

1. In Ergänzung des Ratsbeschlusses zur Bildung der Ausschüsse des Rates vom 17.11.2004 wird die Zahl der sachkundigen Einwohner/innen in den Ausschüssen des Rates gem. § 58 Abs. 4 GO NW wie folgt festgelegt:

	Insgesamt	davon auf Vorschlag des Ausländerbeir ates	auf Vorschlag der Kommission zur Integration von Menschen mit Behinderungen	auf Vorschlag des Beirates für Stadt- gestaltung	auf Vorschlag des Runden Tisches "Senioren"
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	3	1	1		1
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	4	1	1	1	1
Ausschuss für und Umweltschutz und Bauwesen	2		1		1
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	1	1			
Ausschuss für Gleichstellung	2	1			1
Kulturausschuss	2	1			1

	Insgesamt	davon auf Vorschlag des Ausländerbeir ates	auf Vorschlag der Kommission zur Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorschlag des Beirates für Stadt- gestaltung	auf Vorschlag des Runden Tisches „Senioren“
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	1	1			
Sportausschuss	2	1			1

2. In die Ausschüsse werden entsandt:

	Anzahl	Vorschläge des Ausländerbeirates	der Kommission zur Integration von Menschen mit Behinderungen	des Beirat für Stadtgestaltung	Vorschlag des Runden Tisches „Senioren“
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeits- förderung	3	O: Osman Öztürk St: Muzaffer Ucarer	O: Dr. Ursula Hoppe St: Oliver Knocke		O: Helga Hitze St: Margret Vagedes
Ausschuss für Stadt- planung, Stadt- entwicklung, Verkehr und Wirtschaft	4	O: Dr. Georgios Tsakalidis St: Deler Saber	O: Otmar Knüvener St: Wulf Greiling	O: Michael Maas St: Georg Wendel	O: Dr. Gerhard Bonn St: Margret Breiing
Ausschuss für Umwelt- schutz und Bauwesen	2		O: Wulf Greiling St: Franz-Josef Sauer		O: Gaby Giese St: Werner Holz
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	1	O: Spyros Marinos St: Ismet Keles			
Ausschuss für Gleich- stellung	2	O: Funda Akogullari St: Türkian Giouzmpassi			O: Werner Hemm St: Margaretha Breithaupt-Schüring
Kulturaus- schuss	2	O: Ernest Chigozie Onu St: Miriam-Mercedes Becker-Merino			O: Karl-Heinz Kerkau St: Elke Münkemüller
Ausschuss für Schule und Weiter- bildung	1	O: Ximena Cecilia Meza Correa-Flock St: Alexandra Vasia			

	Anzahl	Vorschläge			Vorschlag des Runden Tisches „Senioren“
		des Ausländerbeirates	der Kommission zur Integration von Menschen mit Behinderungen	des Beirat für Stadtgestaltung	
Sport-ausschuss	2	O: Antonio Machado da Silva St: Hidir Ates			O: Gerhard Türck St: Rosemarie Bergner

O = Ordentliches Mitglied
St = Stellv. Mitglied

Punkt 21.3 der Tagesordnung V/0053/2005

Besetzung und Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

“Sachentscheidung

1. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

a) Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die “Abfallwirtschaftsbetriebe Münster” (Anlage 1 = Anlage 17 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

b) In den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden entsandt:

Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger/innen

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
1	RH Dr. Dietmar Erber	1	RF Ursula Möllers
2	RH Frank Baumann	2	RF Magdalene Gefroi
3	RH Hans Varnhagen	3	RH Wolfgang Klein
4	RF Hannelore Wiesenack-Hauß	4	RH Gerd Kersting

von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
5	RH Holger Wigger	1	RF Marianne Hopmann
6	RH Michael Jung	2	Martin Rettig Am Kolk 32 48167 Münster

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

stimmberechtigte Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
7	RH Jörn Möltgen	1	RF Maria Klein-Schmeink
8	Thomas Marczinkowski Oberschlesierstr. 7 48151 Münster	2	Birgit Edeler Im Hagenfeld 56 48147 Münster

Beschäftigtenvertreter/innen:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
9	Hugo Tork	1	Rainer Eisen
10	Rolf Kuschel	2	Monika Holtmann
11	Karsten Markfort	3	Burkhard Lotz
12	Karl-Heinz Falkhausen	4	Dieter Schunke

- c) Die nicht erneut entsandten Mitglieder des Werksausschusses für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden mit der Neuentsendung abberufen.

2. Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen

- a) In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 17.11.2004 wird die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen von 18 auf 19 erhöht.
- b) Die Behindertengruppen in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sind in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 08.12.2004 berechtigt, 8 stimmberechtigte Vertreter/innen in die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen zu entsenden.

3. Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever

In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever werden als Vertreter/innen der Stadt Münster entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung	
1	Jutta Boothe (Amt 66)	1	Peter Krekeler (Amt 66)

4. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes VII Hilstrup - Amelsbüren

In den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes VII Hilstrup - Amelsbüren werden als Vertreter/innen der Stadt Münster entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

Ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Stellvertretung	
1	Jutta Boothe (Amt 66)	1	Peter Krekeler (Amt 66)

5. Kommunale Gesundheitskonferenz

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

von der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen:

Mitglieder		Stellvertretung	
20	Leonhard Thiel Aegidiimarkt 4 48143 Münster Oliver Knocke Rheinstraße 27 48145 Münster		

6. Regionalverkehr Münsterland GmbH

Herr **Stadtrat Hartwig Schultheiß** wird als Vertreter der Stadt Münster zur Wahl in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

7. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Münster wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe i.S.d. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VII

von der Regionalstelle für katholische Jugendarbeit

stimmberechtigte Mitglieder		stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder	
		12	Pfarrer Christoph Münstermann Martinikirchhof 11 48143 Münster

8. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 S. 7 GO

von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
		1.	Ursula Blankenstein Hägerfeld 4 48161 Münster Magdalene Bödding Drolshagenweg 1 48155 Münster

9. Werksausschuss Münster Marketing

Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 S. 7 GO

von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
		1.	Martin Scharfenberger Buchenweg 3 48161 Münster Monika Potzesny Sunnanheide 13 48163 Münster

10. Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen

von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
5.	RF Hannelore Wiesenack-Hauß Heinrich Bödding Drolshagenweg 1 48155 Münster	5.	Ute Kuchenbecker Eimermacherweg 28a 48159 Münster RF Hannelore Wiesenack-Hauß

11. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
5.	RH Dieter Maager RH Georg Berding	7.	RH Georg Berding RH Dieter Maager

12. Sportausschuss

von der CDU-Fraktion:

Liste der Stellvertretungen		
1.	RH Dieter Maager RF Sybille Benning	
2.	RF Sybille Benning Dr. Dietrich Fehmer , Theodor-Fontane-Str. 4 48155 Münster	
3.	Dr. Dietrich Fehmer , Theodor-Fontane-Str. 4 48155 Münster Egbert Ehring Friedrich-Ebert-Str. 18 48153 Münster	
4.	Egbert Ehring Friedrich-Ebert-Str. 18	

		48153 Münster Manfred Manning Emil-Nolde-Weg 54 48165 Münster
	5.	Manfred Manning Emil-Nolde-Weg 54 48165 Münster Bettina Weiss Wienburgstr. 2 48147 Münster
	6.	Bettina Weiss Wienburgstr. 2 48147 Münster RH Dieter Maager"

**Punkt 21.4 der Tagesordnung
V/0045/2005**

**Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster
in den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes II
St. Mauritz - Altenberge**

Herr **Dr. Tillmann** verlas die vorliegenden Vorschläge der Fraktionen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorschläge der Fraktionen einstimmig:

"Sachentscheidung

1. In den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes II St. Mauritz-Altenberge werden als Vertreter der Stadt Münster bestellt:

Gruppe C (Städte und Gemeinden)

von der CDU

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Ludger Janning Im Aatal 176 48157 Münster	1.	Josef Lütke-Notarp Auf der Laer 1 48157 Münster

von der SPD

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	Hedwig Chudziak Arnikaweg 28 48163 Münster	2.	Ludger Steinmann Willingrott 67 48157 Münster

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung in der Gruppe A (Erschwerer) durch eine Mitarbeiterin des Tiefbauamtes, Frau Jutta Boothe, (Stellvertretung: Thomas Wermers) vertreten wird."

Punkt 22 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 22.1 der Tagesordnung A-R/0035/2004	Die beste Schulform wählen - Elterninformation über mögliche Schulabschlüsse
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0035/2004
vom 25.11.2004

Antrag

Die beste Schulform wählen – Elterninformation über mögliche Schulabschlüsse

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in den Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen ausreichende Informationen über die gesamte Breite der Schulformen und die möglichen Schulabschlüsse erfolgen. Dazu ist ab dem kommenden Schuljahr während der Informationsveranstaltungen an den Haupt- und Realschulen auch über das Spektrum der Abschlüsse der Berufskollegs zu informieren.”

Punkt 22.2 der Tagesordnung A-R/0036/2004	Offene Ganztagsschule - andere Formen wagen
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0036/2004
vom 02.12.2004

Antrag

"Offene Ganztagsschule - andere Formen wagen"

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob es möglich ist, dass bei der weiteren Einrichtung von "Offenen Ganztagsschulen" auch die eine oder andere Grundschule bereit ist, unter den finanziellen Bedingungen der "Offenen Ganztagsschule" ein abgewandeltes Modell in Richtung Ganztagszweig zu entwickeln.”

**Punkt 22.3 der Tagesordnung
A-R/0037/2004**
**Internationales Jugendtreffen am 60. Jahrestag des
Endes des II. Weltkrieges am 08.05.2005**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Vorlage V/0064/2005 (siehe Tagesordnung heutige öffentliche Sitzung des Rates – TOP 19) aufgegriffen und ist somit bearbeitet:

“CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0037/2004
vom 07.12.2004

Antrag

Internationales Jugendtreffen zum 60. Jahrestag des Endes des II. Weltkrieges am 8.5.2005

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster lädt zum 60. Jahrestag des Endes des II. Weltkrieges am 8. Mai 2005 Jugendliche aus allen münsterschen Partnerstädten sowie der Stadt Enschede zu einem viertägigen internationalen Jugendtreffen ein. Die Stadt Münster knüpft damit an die sehr positiven Erfahrungen des Workshops aus dem Jahre 1995 an.
2. Aus jeder Stadt werden zwei Augenzeugen der letzten Kriegstage eingeladen, die den Jugendlichen von Ihren Erlebnissen berichten und darüber hinaus für Gespräche mit Schulklassen aus Münster zur Verfügung stehen.
3. Mit der Durchführung des Projektes wird Arbeitsstelle Auslandsbeziehungen beauftragt, die eng mit den Partnerschaftsvereinen zusammenarbeiten soll. Wünschenswert wäre dabei eine Unterbringung der Gäste in münsterschen Familien.
4. Die Verwaltung wird beauftragt darüber hinaus weitere Kooperationspartner (z. B. “Villa ten Hompel”) für dieses Projekt zu gewinnen.”

**Punkt 22.4 der Tagesordnung
A-R/0001/2005**
Taxi-Qualität verbessern

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0001/2005
vom 21.01.2005

Antrag an den Rat

Taxi-Qualität sichern und verbessern

Die Verwaltung wird beauftragt,

- ☐ eine Taxiordnung für die Stadt Münster mit dem Ziel der Sicherung und Verbesserung der Beförderungsqualität unter Berücksichtigung folgender Qualitätskriterien:
 - Sauberkeit und technischer Zustand der Taxen
 - Servicevorgaben für die Fahrer und

- die einzuhaltende Ordnung an den Taxiständen

zur Beschlussfassung vorzulegen.”

Punkt 22.5 der Tagesordnung A-R/0002/2005	Kompetenzzentrum Münster - besondere Begabungen stärker fördern	Begabtenförderung für
--	--	----------------------------------

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0002/2005
vom 28.01.2005

Ratsantrag

Kompetenzzentrum Begabungsförderung für Münster - Besondere Begabungen stärker fördern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

I. Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen brauchen individuelle Förderung

Viele Kinder und Jugendliche in Münster haben überdurchschnittliche Fähigkeiten und Begabungen. Innerhalb des bestehenden Bildungssystems bestehen vielfach nur eingeschränkte Möglichkeiten, diese besonderen Begabungen individuell so zu fördern, dass diese Kinder und Jugendlichen ihre Fähigkeiten entfalten und sich darüber Chancen erschließen können. Fehlende Diagnose- und Förderinstrumente führen in vielen Fällen dazu, dass diese Kinder und Jugendlichen statt dessen Erfahrungen des Scheiterns machen und ihre Begabungen unerkannt oder ohne Förderung bleiben. In Münster haben sich deswegen bereits seit mehreren Jahren viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und in der Bildungsarbeit Tätige dafür eingesetzt, Möglichkeiten zu schaffen, eine individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen zu ermöglichen. In Fort- und Weiterbildungen haben Lehrerinnen und Lehrer Zusatzqualifikationen erworben, Eltern haben in Vereinen und Zusammenschlüssen neue Fördermöglichkeiten initiiert, im Bereich der Bildungs- und Sozialarbeit sind viele wichtige Angebote der Förderung entstanden. Mit dem Internationalen Centrum für Begabungsforschung besitzt Münster darüber hinaus eine auch international wissenschaftlich herausragende Einrichtung zur Erforschung besonderer Begabungen und der Weiterbildung zur Begabtenförderung, die auch überregional arbeitet und auch in Münster bereits viel zur Etablierung von Förderangeboten für besonders begabte Kinder und Jugendliche und zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern getan hat. Die Stadt Münster hat als Kommune in der Vergangenheit dieses breite gesellschaftliche Engagement zu wenig unterstützt und gefördert.

II. Individuelle Förderung braucht einen breiten Ansatz

Im Rahmen verstärkter Förderanstrengungen soll dabei in Zukunft ein breiter Begabungsbegriff zugrundegelegt werden. Die Förderung soll sich dabei nicht nur auf Schulen oder bestimmte Schulformen konzentrieren: Die Diagnose und die Förderung muss schon im vorschulischen Bereich beginnen und systematisch bis in die Sekundarstufe II fortgesetzt werden. Entsprechend vielschichtig und breit muss das Angebot angelegt sein. Dabei dürfen nicht nur bestimmte Begabungen gefördert und unterstützt werden: Sowohl

besondere Fähigkeiten im kognitiven, im sprachlichen, musischen, naturwissenschaftlichen, sportlichen oder technischen Bereich sollen in allen Altersstufen und in Kindergärten und -gruppen sowie in allen Schulformen unterstützt und Angebote – wo nötig – neu etabliert werden. Dabei soll auch ein pädagogischer Paradigmenwechsel umgesetzt werden: Es ist an der Zeit, nicht mehr nur Defizite und fehlende Kompetenzen von Kindern und Jugendliche aufzuarbeiten. Darüber hinaus müssen auch die Stärken und besonderen Fähigkeiten im Rahmen individueller Förderung gezielt unterstützt werden. So erleben Kinder und Jugendliche Erfolge und können ihre Lebenschancen realisieren.

III. Münster braucht eine Vernetzung und Verstärkung des Engagements für besonders begabte Kinder und Jugendliche

Das vielfältige gesellschaftliche Engagement für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen in Münster braucht eine stärkere Vernetzung und Unterstützung – auch mit den Instrumentarien kommunaler Schulpolitik. Die verschiedenen Akteure sollen auf gesamtstädtischer Ebene zusammengebracht und unterstützt werden. In einem Kompetenzzentrum Begabungsförderung sollen bereits vorhandene Angebote gebündelt und neue entwickelt werden. In einer aktiven Netzwerkarbeit soll die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen gezielt verstärkt werden. Die Stadt Münster initiiert daher den Aufbau eines Kompetenzzentrums Begabungsförderung.

IV. Das Kompetenzzentrum Begabungsförderung – ein Netzwerk für Münster

Das Kompetenzzentrum Begabungsförderung erhält folgende Aufgaben:

- **Diagnose:** Es werden Angebote zur Diagnostik besonderer Begabungen entwickelt und koordiniert. Das Ziel ist eine individuelle Förderplanung für Kinder und Jugendliche und eine Vermittlung in entsprechende Förderangebote. Die Beratung und Begleitung von Eltern, Angehörigen und Lehrerinnen und Lehrern soll mit der diagnostischen Tätigkeit eng verzahnt werden.
- **Angebote:** Das Kompetenzzentrum führt bereits bestehende Förderangebote zu einem stadtweit transparenten Programm und vermittelt im Rahmen der Beratungstätigkeit Kinder und Jugendliche in für sie besonders geeignete Angebote. Darüber hinaus entwickelt es in enger Abstimmung mit allen Akteuren auch neue, zusätzliche Angebote, die die bisherigen Strukturen verbessern und ausbauen. Ziel ist eine bedarfsorientierte, offene, flexible und verlässliche Angebotsstruktur.
- **Fortbildung:** Das Kompetenzzentrum koordiniert, vermittelt und bietet Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer an. Eine entsprechende Zertifizierung ist vorzusehen.
- **Qualitätssicherung:** Das Kompetenzzentrum übernimmt es auch, die Qualitätsstandards für Angebote und Fortbildungen zu entwickeln und zu überwachen.

Das Kompetenzzentrum wird als offenes Netzwerk aller beteiligten Institutionen und Initiativen geführt. Die Koordination und fachliche Steuerung soll dabei in Kooperation zwischen der Stadt Münster und dem Internationalen Centrum für Begabungsforschung bei der Westfälischen Wilhelms - Universität angesiedelt sein. Die Stadt finanziert dabei die Tätigkeit einer pädagogischen, wissenschaftlichen Fachkraft beim ICBF, die diese Netzwerkarbeit koordinieren soll und fachlich die Entwicklung neuer Angebote unterstützen soll. Darüber hinaus werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Mittel zur

Finanzierung solcher Angebote bereitgestellt. Die Ansiedlung der Netzwerkarbeit beim ICBF kann es ermöglichen, auch in der pädagogischen Ausbildung befindliche Studierende an der Etablierung entsprechender Förderangebote zu beteiligen. Parallel wird im Rahmen der Gründung des Kompetenzzentrums die städtische Finanzierung von Strukturen, die lediglich Teilbereiche der Aufgaben des neuen Zentrums abgedeckt haben, eingestellt.

In dem Kompetenzzentrum soll ein möglichst breites Netzwerk von Akteuren und Betroffenen zusammengeführt werden. Neben der fachlichen Koordinierung und Entwicklungsarbeit, die beim ICBF angesiedelt sein soll, ist dabei vor allem an folgende Institutionen und Akteure zu denken, die eingeladen werden sollen, sich an der Netzwerkarbeit zu beteiligen:

- die Schulpsychologische Beratungsstelle
- weitere städtische Einrichtungen wie Volkshochschule und Musikschulen
- Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertageseinrichtungen
- Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen
- engagierte Eltern
- private Initiativen und Vereine zur Förderung besonderer Begabungen.

Mit dem Kompetenzzentrum für Begabungsförderung unternimmt Münster große Anstrengungen zu einer nachhaltigen und qualitativen Verbesserung der kommunalen Bildungslandschaft.”

**Punkt 22.6 der Tagesordnung
A-R/0003/2005**

**Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung
und Bündelung der Angebote schaffen**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0003/2005
vom 01.02.2005

Antrag

**Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote
schaffen**

Der Rat möge beschließen:

Es wird ein trägerübergreifendes Forum eingerichtet, in dem die Stadt Münster gemeinsam mit den freien und kirchlichen Trägern ihre Angebote im Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialbereich koordiniert. Im Rahmen eines zu erarbeitenden Gesamtkonzepts sollen die Angebote aller Träger eingehend geprüft und so aufeinander abgestimmt werden, dass Synergieeffekte geschaffen, gleichzeitig aber Angebote in jedem einzelnen Stadtteil sichergestellt werden.”

Punkt 23 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 21.27 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung